

Vorsorgekonto Sparen 3

Ansparen für Ihre private Vorsorge

Das Vorsorgekonto Sparen 3 ist die optimale Ergänzung zu den Leistungen der 1. und 2. Säule für erwerbstätige Personen mit AHV-pflichtigem Einkommen. Legen Sie Geld für Ihre private Vorsorge zur Seite. Sie bleiben flexibel bei der Finanzierung Ihres Eigenheims und sparen erst noch Steuern.

Eignet sich für

erwerbstätige Personen mit AHV-pflichtigem Einkommen

Ihre Vorteile

Den Zeitpunkt und die Höhe der Einzahlung können Sie im Rahmen der Maximalbeiträge selber bestimmen. Die Einzahlung kann in der Steuererklärung vom Einkommen abgezogen werden, die Zinsen und Ihr Vorsorgekapital unterliegen bis zur Auszahlung keiner Einkommens-, Vermögens- und Verrechnungssteuer. Zudem wird das Vorsorgekapital bei der Auszahlung getrennt vom übrigen Einkommen und zu einem reduzierten Satz besteuert. Außerdem kann das Gut haben zur Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum verwendet werden.

Unsere Leistungen

- Staatsgarantie auf Vorsorgeguthaben
- bequem über E-Banking einzahlen
- jährlicher Kontoauszug und Steuerbescheinigung per 31. Dezember
- Möglichkeit zum Wertschriftensparen

Konditionen

- Kontoführung: kostenlos
- Zinssatz: 0.550 %

Die aktuellen Zinssätze und Dienstleistungspreise finden Sie unter lukb.ch/sparen3.

Maximale Einzahlungsbeträge 2024

- CHF 7'056.00 für Personen mit Anschluss an eine Pensionskasse
- 20 % des Nettoeinkommens, maximal CHF 35'280.00 für Personen ohne Anschluss an eine Pensionskasse

Restriktionen

Es gelten die Auszahlungsbestimmungen gemäss Reglement der Vorsorgestiftung Sparen 3 der Luzerner Kantonalbank.

Verfügbarkeit

- frühestens fünf Jahre vor Erreichen des ordentlichen Referenzalters (AHV-Alter)
- spätestens fünf Jahre nach Erreichen des ordentlichen Referenzalters (AHV-Alter) bei nachgewiesener Fortführung der Erwerbstätigkeit
- bei Bezug einer vollen Invalidenrente der Eidg. Invalidenversicherung
- bei definitivem Verlassen der Schweiz
- bei Einkauf in eine steuerbefreite Vorsorgeeinrichtung oder in eine andere anerkannte Vorsorgeform
- bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit im Haupterwerb
- für selbstgenutztes Wohneigentum als Kapitalbezug alle fünf Jahre möglich oder als Verpfändung zur indirekten Amortisation des selbstgenutzten Wohneigentums
- Im Todesfall erfolgt die Auszahlung gemäss Reglement der Vorsorgestiftung Sparen 3 der Luzerner Kantonalbank

Wohneigentum

Für die Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum ist eine vorzeitige Auszahlung des Vorsorgeguthabens oder dessen Verpfändung möglich.

Ergänzende Produkte

- Wertschriftensparen mit LUKB Expert-Vorsorge oder Swisscanto Anlagestiftung
- Vorsorge-Fondssparplan
- Swisscanto Safe Sparzielversicherung

So erhalten Sie dieses Produkt

Vereinbaren Sie einen Termin für ein Beratungsgespräch oder füllen Sie das Online-Antragsformular unter lukb.ch/sparen3 aus.